

## **SEPA - Was ist denn das?**

In den Medien taucht immer öfter der Begriff SEPA auf. Im Folgenden möchten wir vermitteln, was sich dahinter verbirgt.

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Neben den 27 EU-Staaten nehmen noch Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco teil. Mit SEPA wird nicht mehr - wie derzeit - zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können mit SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) ebenso einfach, effizient und sicher einsetzen wie die heutigen Zahlungsverkehrsinstrumente auf nationaler Ebene.

### **Auswirkungen von SEPA im privaten Bereich**

Auch im privaten Bereich wird die SEPA-Umstellung ihre Spuren hinterlassen, allerdings gilt im privaten Bereich eine verlängerte Frist, bevor SEPA genutzt werden muss, nämlich bis 2016.

### **Einige grundsätzliche Fragen zur SEPA Umstellung haben wir nachfolgend zusammengestellt:**

#### **Welche Vorteile bringt SEPA für Verbraucher?**

Die SEPA-Verfahren können sowohl für Inlandszahlungen als auch für grenzüberschreitende Zahlungen genutzt werden. Sie können mit der SEPA-Überweisung beispielsweise das Ferienhaus an der deutschen Ostseeküste oder das an der portugiesischen Algarve bezahlen.

Sie können aber auch ganz bequem europaweit Ihre fälligen Rechnungsbeträge vom Konto abbuchen lassen. Beachten Sie bitte: Sie müssen vorab den Zahlungsempfänger durch ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Geldes ermächtigen.

#### **Was bedeuten IBAN und BIC?**

**IBAN** (International Bank Account Number) ist die internationale Kontonummer. Diese besteht hauptsächlich aus der Bankleitzahl und der Kontonummer, z. B. DE46 6115 0020 0048 5006 65. Die IBAN können Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug entnehmen.

**BIC** (Business Identifier Code) ist die internationale Bankleitzahl des Kreditinstituts, z. B. ESSLDE66XXX. Die BIC können Sie auch Ihrem Kontoauszug entnehmen.

#### **Kann ich auch zukünftig meine Überweisung mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen?**

Die deutschen Banken werden von der sogenannten „Konvertierungslösung“ Gebrauch machen, um ihren Kunden die Umstellung auf die SEPA-Zahlverfahren so bequem wie möglich zu gestalten. Das bedeutet, Privatkunden können weiterhin bis 2016 die deutsche Kontonummer und Bankleitzahl für die Beauftragung von Zahlungen angeben und die Banken werden diese in die neuen Kundenkennungen IBAN und BIC umrechnen. Auch im Online-Banking wird eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

#### **Betreffen die Änderungen durch SEPA auch das Online-Banking?**

Beim Online-Banking wird Ihnen die SEPA-Überweisung ebenfalls angeboten. Alle bisherigen Funktionen und Layouts bleiben erhalten.

### **Gelten meine erteilten Einzugsermächtigungen auch für die SEPA-Lastschrift?**

Für bereits bestehende Lastschrifteinzüge aufgrund einer Einzugsermächtigung müssen Sie keine neuen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Hier bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig.

### **Was ist das SEPA-Lastschriftmandat?**

Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird der Zahlungsempfänger ermächtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Das Mandat kann selbstverständlich jederzeit durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann entweder für eine einmalige oder für sich wiederholende Zahlungen erteilt werden. Es kann nur noch schriftlich mit Originalunterschrift eingereicht werden, d. h. eine Einreichung per Email oder Fax ist nicht mehr möglich.

### **Wie lange gilt das SEPA-Lastschriftmandat?**

Sofern das SEPA-Lastschriftmandat nicht für eine einmalige Zahlung erteilt wurde, gilt es unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen bzw. maximal für 36 Monate nach der letzten Lastschrift.

### **Umstellung auf SEPA**

Die Umstellung auf SEPA wird bei den Gemeinden Altdorf, Altenriet, Neckartenzlingen und Schlaitdorf **Anfang Oktober 2013** durchgeführt werden.

Alle Bürger, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug schriftlich benachrichtigt. Dieses Schreiben erhalten Sie möglicherweise auch dann, wenn künftig keine Zahlungen mehr anfallen. Dann wird selbstverständlich auch nichts mehr abgebucht. Beispiele: Ihr Kind geht nicht mehr in den Kindergarten, Sie besitzen keinen Hund mehr oder Sie haben Ihr Haus verkauft.

**Eine Rückmeldung bei der jeweiligen Gemeinde ist nicht nötig, da das Lastschriftmandat automatisch erlischt, wenn keine Abbuchung erfolgt.**

**Ab Oktober 2013** können die bisherigen Einzugsermächtigungen nicht mehr erteilt werden, sondern nur noch SEPA-Lastschriftmandate mit der Angabe von IBAN und BIC (diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug). Die Vordrucke der SEPA-Lastschriftmandate sind ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde zu finden.

**Da die SEPA-Lastschriftmandate nur mit Originalunterschrift gültig sind, werden wir bereits jetzt eine Einzugsermächtigung nur noch im Original annehmen, d. h. eine Einreichung per Email oder Fax ist nicht mehr möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.**